

Wahl zum Europäischen Parlament

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments sind die Vertreter der europäischen Bürgerinnen und Bürger aus 28 Mitgliedsstaaten. Sie werden in direkten Wahlen alle fünf Jahre neu gewählt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) die am Wahltag

- das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten
 - a) in der Bundesrepublik Deutschland oder
 - b) in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Unioneine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Ergebnisse der Europawahl 2014 finden Sie [hier](#):

Weitere Informationen zur Europawahl erhalten Sie auf den Internetseiten des [Bundeswahlleiters](#) und der [Niedersächsisches Landeswahlleiterin](#).